



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Amt für öffentliche Ordnung  
Erstelldatum: 26.04.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/119/2023

### Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktionen vom 14.04.2023; Neuplanung des Volks- und Schützenfestes 2024

#### Beratungsfolge:

Stadtrat

15.05.2023

#### Sachstandsbericht:

Mit gemeinsamen Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktionen vom 14.04.2023 wird angeregt, das Volksfest 2024 wieder als „echtes Volks- und Schützenfest“ zu planen und auszuschreiben. Die Gründe hierfür sind dem Antrag zu entnehmen. Es wird dabei u. a. auf das Volksfest im Jahr 2022 verwiesen. Weiterhin sollen bestimmte Kriterien bei der Ausschreibung und Planung berücksichtigt werden, wozu nachfolgend Stellung genommen wird.

Das letzte durch die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Weiden 1507 (FSG) organisierte Volksfest fand vom 11.08. bis 19.08.2017 statt. Vonseiten der FSG wurde damals beklagt, dass eine Veranstaltung in diesem Zeitraum mit weiteren Festen im Umland konkurrieren muss und die Besucherzahlen daher zurückgegangen sind. Attraktive Fahrgeschäfte bevorzugten im fraglichen Zeitraum andere Standorte.

Im Jahr 2018 wurde das Volksfest erstmalig durch die Stadt übernommen und fand vom 14. bis 18. September statt. Auch im Jahr 2019 veranstaltete die Stadt Weiden i.d.OPf. wieder ein herbstliches Volksfest. Rückblickend waren diese beiden Volksfeste für die Messteilnehmer, die teilnehmenden Schausteller und auch die Stadt Weiden i.d.OPf. ein voller Erfolg. Hohe Besucherzahlen und gute Einnahmen sorgten sowohl bei der Stadt Weiden i.d.OPf. als Veranstalterin als auch bei den teilnehmenden Schaustellern gänzlich für Zufriedenheit. Es lässt sich durchaus behaupten, dass sich das „neue“ Konzept (5 Tage mit Verbrauchermesse) bewährt hat.

Die Volksfeste 2020 und 2021 fielen aufgrund der COVID-19-Pandemie aus. Auch 2022 stand erst spät (29.03.2022) fest, dass überhaupt wieder Veranstaltungen dieser Art stattfinden dürfen. Es war hier sodann mit vielen Absagen und einer sich schwierig gestaltenden Festwirtsuche zu kämpfen. Eine ausführliche Stellungnahme zur Vorbereitung und Ausgestaltung des Volksfestes 2022 wurde bereits abgegeben (Anfrage Dr. Loew, Vorlagen-Nr.- IV/206/2022, Stadtratssitzung vom 21.11.2022). **Das Jahr 2022 kann daher nicht als repräsentatives Vergleichsjahr herangezogen werden.**



## **1. Terminierung in den Sommerferien um den Feiertag Mariä Himmelfahrt**

Für eine Terminierung in den Sommerferien spricht zweifelsohne die Urlaubszeit (bzw. Freizeit der Schülerinnen und Schüler) und die beständigere Wetterlage. Andererseits ist auch im August mit Extremwetterlagen, insbesondere Hitze, zu rechnen. Der letztjährige August war extrem warm und sehr trocken. Vermutlich wird gerade in den Nachmittagsstunden der Wunsch nach z. B. gebrannten Mandeln, Aufhalten im Festzelt oder die Benutzung von Fahrgeschäften hinter alternativen Freizeitaktivitäten (z.B. Freibad, Hochsaison für Vereinsfeste, städt. Serenaden und dgl.) zurücktreten müssen. Auch die Urlaubszeit und die damit einhergehende Abwesenheit von einem Teil der Bürgerinnen und Bürger darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Waldbrandgefahren- sowie der Graslandfeuerindex lag im letzten August auf der zweithöchsten Stufe (Stufe 4; jeweils hohe Gefahr). Von einem Feuerwerk ist bei dieser Witterung abzuraten. Bei den letzten beiden von der FSG veranstalteten Volksfesten war daher kein Feuerwerk möglich.

Dem Antrag folgend soll das Volksfest 2024 vom 09.08. bis zum 18.08.2024 veranstaltet werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren dargelegt, kollidiert dieser Termin mit dem Straubinger Gäubodenvolksfest (2024: 09. - 19. August) einschließlich der Ostbayernschau (2024: 10. - 18. August). Das Gäubodenfest wird diesseits als größerer Konkurrent zum Volksfest angesehen als das Münchner Oktoberfest. Zumal das Oktoberfest 2024 vom 21. September bis 06. Oktober stattfindet und daher zumindest in diesem Jahr nicht mit dem Volksfest (voraussichtlich 12. September bis 16. September 2024) kollidiert.

Bei der Betrachtung des Veranstaltungskalenders für Bayern zeigt sich, dass der August auch sonst ein überaus gesättigter Veranstaltungsmonat ist. So finden in anderen Städten wie Landshut, Nürnberg und Regensburg weitere Großveranstaltungen statt.

Das damalige von den Schützen organisierte Volksfest wurde größtenteils von 2 bis 3 Großschaustellern (Störzer, Sonntag, Stey) mit ihren Attraktionen beschickt. Zwischenzeitlich reisen 2 der 3 Großschausteller aus gesundheitlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr. Viele Dauerbeschicker, auch aus dem Verband der Marktkaufleute und Schausteller Weiden/Amberg, haben ihre Geschäfte aufgegeben oder reisen nicht mehr, z. B.:

- Donhauser: 10 m Schießstand, 12 m Karussell
- Renner: 17 m Verlosung, 12 m Spicker
- Heindl: 13 m Imbiss, 10 m Biergarten
- Blum: 17m Verlosung, 12m Schießstand, 12m Karussell
- Rothballer: 5m Pub, 6m Imbiss
- Duschinger: 10 m Schießstand, 12 m Karussell

Die Vielzahl an parallelen Festen und die gleichzeitig weggebrochenen Beschicker machen es schwierig, ein Volksfest mit den Besucherattraktionen, die zu einem guten Gelingen einer Veranstaltung in diesem Format beitragen, zu planen und auszuführen.



## **2. Festdauer 10 Tage (von Freitag bis Sonntag)**

Zwar können bei einem längeren Zeitraum Regentage „kompensiert“ werden, jedoch kann auch eine zu heiße Wetterlage den Erfolg dezimieren. Freilich können insbesondere durch die zwei Wochenenden höhere Einnahmen generiert werden, jedoch entstehen mit der längeren Festdauer auch vermehrt Ausgaben. Außerdem ist bei einer 10-tägigen Festdauer keine Gewerbeschau sinnhaft veranstaltbar (s. unten).

## **3. Gewerbeschau**

Bei der Gewerbeschau konkurrieren wir zu diesem Zeitpunkt im August mit der parallel stattfindenden Ostbayernschau. Eine 10-tägige Gewerbeschau zu veranstalten ist unseres Erachtens nicht erfolgversprechend bzw. überhaupt nicht möglich. Soweit aus den Reihen der Gewerbetreibenden bekannt ist und auch die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, werden überwiegend gar nur 3 Messetage bevorzugt, so dass bereits ein Zeitraum von 5 Tagen kritisch beurteilt wird (Personalmangel, wirtschaftliche Erwägungen).

## **4. Einbeziehung der Weidener Schützenvereine und des Oberpfälzer Nordgaus mit Ausrichtung eines Schützenturniers, z. B. der Weidener Stadtmeisterschaft**

Die alleinige Organisation des Festes ist seit dem Jahr 2018 in städtischer Hand, um die Veranstaltung weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger anbieten und somit eine zweite Großveranstaltung (Volksfest) ermöglichen zu können. Die Einbeziehung eines speziellen Vereines ist dabei schwierig abzubilden. Freilich rührt die Tradition des Festes in seiner früheren Ausprägung unter der Veranstalterschaft der FGS in einstigen Treffen von Schützenvereinen. Die Stadt als Veranstalterin sollte dagegen offen für Vereine aller Gattungen sein. Ob ein Schützenturnier abgehalten wird, sollte daher vereinsseitig, unabhängig von Entscheidungen der Stadt, festgelegt und letztlich durchgeführt werden.

### **Fazit:**

Unseres Erachtens kann ein 10-tägiges Volksfest im August durchaus Vorteile haben, allerdings überwiegen die Nachteile. Es ist festzustellen, dass sich die bisherigen Varianten in den Jahren 2018 und 2019 etabliert und bewährt haben. Das Jahr 2022 kann keinesfalls als repräsentativer Vergleich dienen. Letztendlich bleibt es eine politische Entscheidung, ob diese freiwillige Aufgabe erweitert werden soll. Insbesondere ist aber zu beachten, dass eine in der Vergangenheit immer weniger angenommene Veranstaltung für die Schausteller und die Stadt Weiden i.d.OPf. auch Risiken birgt und in letzter Konsequenz ggf. nicht durchgeführt werden kann. Genau aus diesen Gründen wurde mit einem neuen Konzept ein neuer und erfolgversprechender Weg eingeschlagen.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aktuell nicht bekannt, hängen von der Teilnehmerzahl und Attraktivität des Festes ab. Ziel war und ist es, eine kostendeckende Veranstaltung durchzuführen.



**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ist beratungsabhängig.

**Anlagen:**

Antrag SPD\_CSU vom 14.04.2023